

Bu Nr. 233/I. K. N. V.

95

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Schürff, Dr. Waber und Genossen in der 51. Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Dezember 1919 gestellten Anfrage, betreffend die Einstellung des Personenverkehrs auf den Eisenbahnen in der Weihnachtswoche, beehre ich mich, nachstehendes bekanntzugeben:

Das Staatsamt für Verkehrswesen hat der Versorgung der Eisenbahnen mit Dienstkohle jederzeit die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Um die notwendigen Zuschübe aus den früheren österreichischen, jetzt ausländischen Bergbaugebieten zu sichern, wurden zahllose Besprechungen mit den in Betracht kommenden Staaten, namentlich der Tschechoslowakei und Polen geführt, deren Ergebnis zwar Vertragsabschlüsse waren, welche jedoch seitens der anderen Vertragsparteien nie eingehalten wurden.

Die Kohleneinfäufe waren immer unzureichend und so zwang die Kohlennot schon im Laufe des ganzen Jahres 1919 wiederholt zu Einschränkungen im Personenverkehr. Immerhin konnte noch ein halbwegs genügender Verkehr aufrecht erhalten werden.

Im September 1919 verschärfte sich die Kohlenkrise aber derart, daß die Bahnverwaltungen zur Einstellung des Personenverkehrs an Sonntagen gezwungen waren, eine Maßnahme, die seit dem 12. Oktober durchgeführt worden ist, um nicht die Lebensmitteltransporte zu gefährden.

In weiterer Folge wurde auch eine Einschränkung im Güterverkehre notwendig und es konnten seit 21. Oktober 1919 nur mehr Lebensmittel, Beleuchtungs- und Beheizungsstoffe zur Beförderung übernommen werden. Leider hat sich die Hoffnung, durch diese Einschränkungen die

ohnehin schwer geprüfte Bevölkerung vor einer gänzlichen Einstellung des Personenverkehrs zu bewahren, nicht erfüllt.

Die Kohleneinfäufe verminderten sich immer mehr und als schließlich auch die letzten im Auslande geführten Verhandlungen keine Änderung in der Kohlenlage brachten, andererseits aber für die dringendste Beförderung von 30.000 Tonen Mehl und Getreide von Triest und der hierfür notwendigen leeren Wagen gesorgt werden mußte, trat der Kohlenmangel in seiner ganzen Schärfe in Erscheinung.

Am 17. Dezember wurde in einer im Staatsamte für Verkehrswesen im Beisein von Vertretern der Staatsbahndirektionen und Privatbahnverwaltungen abgehaltenen Beratung einhellig festgestellt, daß eine Sicherung der notwendigen Lebensmittelzufuhren unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung auch des eingeschränkten Personenverkehrs unmöglich ist, weshalb einzelne Bahnverwaltungen sogar mit dem Antrage hervorgetreten sind, den Personenverkehr sofort einzustellen. Selbstverständlich waren sich alle Teilnehmer dieser Beratung der Schwere ihres Entschlusses vollkommen bewußt. Trotz der in das Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit tief einschneidenden, leider unabwendbaren Maßregel ist es jedoch dank der zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bahnhöfen getroffenen Vorkehrungen sowie dank der Einsicht der Bevölkerung nirgends zu der seitens der Herren Antragsteller befürchteten Störung der öffentlichen Ordnung gekommen.

Wien, 17. Jänner 1920.